

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	9 (1938)
Heft:	8
Rubrik:	[Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Verbände: - Publication officielle des Associations suivantes:

SVERHA, **Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung** (Herausgeber)
SHVS, **Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare**
SZB, **Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen**

Redaktion: SVERHA und allgemeiner Teil: E. Gossauer, Waisenhaus Sonnenberg, Zürich 7, Tel. 23.993; SHVS: Dr. P. Moor, Luegste 16, Zürich 7; SZB: H. Habicht, Sekretär der Zentralstelle des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; Technischer Teil: Franz F. Otth, Zürich 8, Tel. 43.442; Redaktionelle Mitteilungen an **E. Gossauer**, Waisenhaus Sonnenberg, Zürich 7.

Verlag: **Franz F. Otth**, Zürich 8, Hornbachstrasse 56, Telephon 43.442, Postcheckkonto VIII 19593; Mitteilungen betreffend Inserate, Abonnements, Briefkasten, Auskunftsdiest, Adressänderungen, sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 5.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, August 1938 - No. 8 - Laufende No. 78 - 9. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

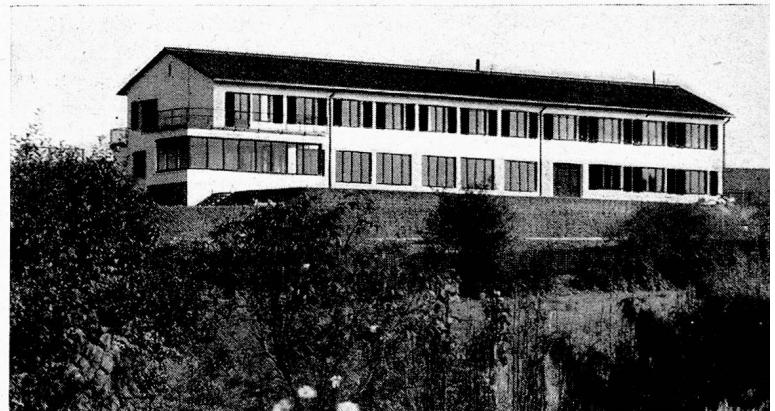
Kant. Solothurnische Beobachtungs- und Durchgangsstation für Kinder, „Gotthelf-Haus“, Biberist-Bleichenberg

I.

Eine Beobachtungsstation für Kinder und damit auch die unsrige ist eine der Einrichtungen, welche der Fürsorge für die erziehungsschwierige und psychisch in abwegiger Entwicklung befindliche Jugend dienen. Sie hat die Aufgabe einer „Siebstelle“ und dieses in zweifacher Richtung. Das ergibt sich daraus, daß ihr „Ort“ zwischen der Beratungsstelle für Erziehung oder Heilerziehung und der psychiatrischen Poliklinik für Kinder und Jugendliche einerseits, sowie der Erziehungs- und Besserungsanstalt andererseits liegt. Für die Beratungsstelle und Poliklinik, die in bestimmten Sprechstunden ihre Aufgabe erfüllen, bedeutet sie die notwendige Ergänzung für jene Jugend, bei der die Sprechstundenuntersuchung und Behandlung nicht zum gewünschten Ziele führt, für die Erziehungs- und Besserungsanstalten die Stelle, welche Gewähr bietet, daß ihnen nur jene Jugend zugewiesen wird, die tatsächlich in sie gehört.

Zunächst, d. h. im Jahre 1925, wurde in Solothurn eine „Beratungsstelle für Heilerziehung“ eröffnet und seither bei steigender Inanspruchnahme fortgeführt. Mit der Zeit mußte auch in Olten eine Filiale der Beratungsstelle eingerichtet werden, um den an sie gestellten Anforderungen zu genügen. Einer Anregung, in Balsthal ebenfalls Sprechstunden abzuhalten, konnte bisher nicht entsprochen werden, weil es dem Facharzt an der nötigen Zeit hiefür mangelt.

Die Beratungsstelle wurde kurz nach ihrer Eröffnung in die Obhut des „Kant. Solothurnischen Instituts für Heilerziehung“, das im Einverständnis mit Pro Juventute, welche Institution sich schon früher für diesen Zweig der Fürsorge in Solothurn eingesetzt hatte, gegründet worden war, übernommen. Als Aufgabe wurde dieser Solothurnischen Stiftung von Anfang an die spätere Errichtung einer Beobachtungsstation, wenn die nötigen finanziellen Mittel beisammen sind,



überbunden. Das geschah nicht nur deswegen, weil die Erfahrungen andernorts das Bedürfnis darnach gezeigt hatten, sondern auch, weil der Betrieb der Solothurnischen Beratungsstelle das Fehlen einer solchen Einrichtung je länger je mehr als Mangel empfand. Es war, um es kurz zu sagen, die Not der Praxis in der Beratungsstelle, welche die Errichtung einer Beobachtungs- und Durchgangsstation schließlich zur unumgänglichen Forderung machte. Dazu kam das Bedürfnis nach einer Siebstelle auch in der andern, oben angeführten Richtung. Trotz all der Schwierigkeiten, die man innerhalb der Stiftung vorausnahm oder auf die man sonst aufmerksam gemacht wurde, machte sie sich unter der tatkräftigen Initiative der Frau Dr. Langner-Bleuler, Solothurn, an die Verwirklichung dieses ihres eigenen Postulates. Dies obschon im Kanton Solothurn seit Jahren eine Beobachtungsstation bestand, die jedoch, eine katholisch-konfessionelle, schweizerische Gründung, einer Ergänzung auf konfessionell neutraler Basis aus den Erfahrungen der Praxis heraus rief.

Die Kinder kommen also nach dem Gesagten auf zwei Wegen in die Beobachtungsstation, näm-